

Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

# **Erziehungsrat des Kantons Uri: Ver- nehmlassungsantwort**

## **Fragebogen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21**

28. Januar bis 31. Mai 2009

NW EDK  
EDK-Ost  
BKZ

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz  
Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein  
Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz

**Persönliche Angaben**

*Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.*

Absender/in	Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Institution/Abteilung	Erziehungsrat
Kontaktperson für Rückfragen	Beat Spitzer
Strasse, Nummer	Klausenstrasse 4
PLZ/Ort	6460 Altdorf
E-Mail	<a href="mailto:beat.spitzer@ur.ch">beat.spitzer@ur.ch</a>
Telefon	041 875 20 93

**Vernehmlassungsgruppierung**

*Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.*

- Erziehungsdirektion eines Kantons (Erziehungsrat)
- Lehrer/innenverband, Arbeitnehmer/innenverband
- Schulleitungsverband
- Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen
- Fachdidaktikvereinigung
- Elternvereinigung, Schüler/innenvereinigung
- Schweizerische Konferenz im Bildungswesen
- EDK, Bildungsnetzwerk
- Wirtschaftsverband, Arbeitgeber/innenverband
- Bundesamt, Bundesstelle
- Sonstiges

Im Kanton Uri wurde der Entwurf für eine Vernehmlassungsantwort zwischen dem 12. März 2009 und dem 1. Mai 2009 in eine breite Vernehmlassung bei politischen Parteien, Schulräten, Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR), Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) und Schule und Elternhaus Uri geschickt. Das Ergebnis der Vernehmlassung wurde in die vorliegende Antwort eingebaut.

## Fragen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

### 1a) Sind Sie mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden?

*Siehe Bericht Kp. 2.2., Seiten 12 bis 17.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Im Grundsatz sind wir mit den einzelnen Fachbereichen einverstanden. Die Abbildung 6 hat eine nachvollziehbare Systematik. In einzelnen Fachbereichen sind Zuordnungen aus der Optik des heutigen Fächerkanons zu wenig erkennbar. Es ist auch nicht einschätzbar, welche Gewichtung den bisherigen Fächern zukommt. Hier muss der Grundlagenbericht klare Aussagen machen.

Wenn mit den geplanten Änderungen Auswirkungen auf die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und auf den Personaleinsatz in den Schulen zu erwarten sind, ist dies mit der Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen abzusprechen. Man dürfte beispielsweise nicht Fächer zusammenführen, welche bisher an den PH's als Einzelfächer studiert werden können (siehe Abschnitt Räume, Zeiten, Gesellschaften).

Wir beantragen folgende Änderungen, Ergänzungen oder Präzisierungen.

#### **Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft - 1. und 2. Zyklus**

Wir haben bisher zwei getrennte Lehrpläne, einen für Mensch & Umwelt und einen für Ethik & Religion. Wir sind einverstanden, dass es künftig nur noch einen Lernbereich und einen Lehrplan geben soll. Aber dieser eine Lehrplan darf nicht dazu führen, dass Ethik und Religion marginalisiert wird. Die Ziele in Bezug auf Ethik / Religionen / Kultur müssen klar herausgearbeitet sein und Verbindlichkeit schaffen.

#### **Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften**

Solange man in der Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule Geschichte/Politik und Geografie als eigenständige Studienbereiche wählen kann, ist es zwingend notwendig, dass der Unterricht im neu vorgesehenen Fachbereich von einem "Geografen" oder und einer "Geschichtlerin" je zu ihren Teilen unterrichtet werden kann. Die jeweiligen Ziele müssen von allen Unterrichtenden direkt aus dem Lehrplan herausgelesen werden können, ohne dass der Kanton zusätzliche ergänzende Dokumente schaffen muss.

Wir befürworten, dass die Politische Bildung unter den überfachlichen Themen eingeordnet wird. Die klare Zuordnung zum Fachbereich "Räume, Zeiten, Gesellschaften" wie sie auf den Seiten 16/17 ausgeführt ist, sichern diesem überfachlichen Thema das erforderliche Gewicht.

#### **Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt - 3. Zyklus**

Eine Stellungnahme oder gar Zustimmung zum Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt ist schwierig, weil das Profil dieses Fachbereiches erst andeutungsweise erkennbar ist. Dass das überfachliche Thema Berufliche Orientierung hier zugeordnet wird macht die Profilierung dieses Bereiches nicht einfacher.

Es stellen sich weitere Fragen: Wer unterrichtet in diesem Fachbereich was? Wird Wirtschaft, Arbeit der Hauswirtschaftslehrerin zugeteilt? Muss an den Pädagogischen Hochschulen ein neues Studienfach geschaffen werden?

Wir formulieren an dieser Stelle noch zwei zentrale Ansprüche, die mit dem neuen Lehrplan zwingend eingelöst werden müssen.

#### 1. Berufswahlorientierung/ Berufswahlprozess

Heute steht für die "Berufswahlorientierung / den Berufswahlprozess" im 8. / und 9. Schuljahr ein eigenes, definiertes Zeitgefäss zur Verfügung, das sich bestens bewährt hat. Die Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen möchten es nicht missen und weisen ihm einen hohen Stellenwert zu. Die überaus hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern, die ihren Weg in eine Ausbildung in der Sekundarstufe II finden (direkt und ohne Zwischenjahr) sprechen hier eine deutliche Sprache.

Wir erachten es als notwendig, dass die Schule für die Berufswahlorientierung weiterhin ein definiertes Zeitgefäss zur Verfügung hat, ferner eine dafür verantwortliche und in diesem Bereich ausgebildete Lehrperson. Die Berufswahl ist im 3. Zyklus nicht nur als überfachliches Thema, sondern als eigenständiges Fach mit definiertem Zeitgefäss einzuordnen.

Ein Leitfaden zum sorgfältigen Aufbau der Themen genügt unseres Erachtens im Falle der beruflichen Orientierung nicht. Es braucht wie in den Fachbereichen definierte Kompetenzen, die zu erreichen sind.

#### 2. Hauswirtschaft

Im Fach Hauswirtschaft werden heute schon die Bereiche *Gesellschaft, Gesundheit, Handwerk, Kultur, Ökologie und Wirtschaft* behandelt. Der Unterricht wird handlungsorientiert angeboten, was unbedingt notwendig ist. Wäre das in Zukunft nicht mehr der Fall, würde das Fach an Glaubwürdigkeit verlieren. Das Fach Hauswirtschaft muss als eigenes Fach mit definiertem Zeitgefäss bestehen bleiben. Nach wie vor soll die praktische Ausbildung einen grossen Stellenwert haben.

Antrag als Folge aus den Überlegungen 1 und 2:

Der Teilbereich "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)" ist umzubenennen in "Wirtschaft, Arbeit, Hauswirtschaft, Berufswahlkunde".

#### **Umgang mit Schrift**

Die Abbildung 6 auf Seite 13 des Grundlagenberichts enthält keine Angaben zum Schrifterwerb. Wird künftig die Basisschrift gelehrt? Wir erinnern hier an das Rundschreiben der Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen vom 3. April 2007 an die Erziehungsdirektionen. Darin wird ausgesagt, dass die Frage der Basisschrift im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 geprüft werde. Wir erwarten dazu Aussagen im Grundlagenbericht.

Ausserdem sind Aussagen zu machen, wann (Zyklus), wie und in welchen Zeitgefässen Schülerinnen und Schüler das Tastaturschreiben erlernen.

#### **Kindergartenstufe**

Im Kapitel 1.3 (S. 7 und 8) werden Aussagen zur Kindergartenpädagogik gemacht und es wird darauf hingewiesen, dass dem Lehrplan 21 auch die heutigen Lehrpläne des Kindergartens zugrunde liegen.

Was in der Abbildung 6 (S. 13) unter überfachlichen Kompetenzen dargestellt wird, sind in der Kindergartenarbeit zentrale Lerninhalte. Es sind Basisfunktionen, die das Kind benötigt um sich

dem schulischen Lernen stellen zu können (Sozialisierung, Wahrnehmung,...). Das ganze Kapitel nimmt aber nur die Struktur und Kultur der Schule auf. Von der im Bericht auf Seite 8 postulierten Verknüpfung von Entwicklungsorientierung und Spiel / spielerischem Lernen mit ersten sprachlichen, musischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Erfahrungen ist im Kapitel 1.3 nicht mehr die Rede.

Der Lehrplan 21 im Bereich Kindergarten ist so auszuarbeiten, dass er die aktuellen Gegebenheiten betreffend der Kindergartenstufe (z.B. obligatorischer Besuch – freiwilliger Besuch) in den einzelnen Kantonen berücksichtigt.

**1b) Sind Sie der Meinung, dass im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll?**

*Latein wird in einigen Kantonen in progymnasialen Schultypen der Sekundarstufe I angeboten.*

*Siehe Bericht Kp.2.2., Seite 12.*

- ja  
 nein  
 keine Stellungnahme

Begründung:

Der Kanton Uri kennt das Langzeitgymnasium, wobei in den ersten beiden Klassen kein Latein unterrichtet wird. In der Oberstufe der Volksschule gibt es keine progymnasialen Züge.

**2a) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.3., Seite 17.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden  
 mehrheitlich einverstanden  
 eher nicht einverstanden  
 gar nicht einverstanden  
 keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Leitfaden, der in Aussicht gestellt wird, ist sehr wichtig. Er muss so gestaltet werden, dass ein sorgfältiger Aufbau über die drei Zyklen sowie die Schwerpunktsetzung innerhalb der drei Zyklen leicht erkennbar sind. Schwerpunktbildungen sind notwendig, damit der Lehrplan nicht überladen wird.

Im Vergleich zur Sozialkompetenz sind Selbst- und Methodenkompetenz weniger ausführlich beschrieben. Wir vermissen Aussagen zu 'Sorgfalt', 'Zuverlässigkeit', 'Ausdauer' usw.

**2b) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.3., Seiten 17 bis 19.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden  
 mehrheitlich einverstanden  
 eher nicht einverstanden

- gar nicht einverstanden  
 keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Nachhaltige Entwicklung, Politische Bildung (Teilbereich Demokratielernen) und Gesundheit können wir uns als überfachliche Themen in der Unterrichtspraxis vorstellen. Wir sind damit einverstanden.

Mit der beruflichen Orientierung als überfachliches Thema sind wir nicht einverstanden. Wir verweisen auf unsere Beantwortung der Frage 1a.

Dasselbe gilt für den Bereich ICT/Medien. Geht man im Bereich ICT / Medien von den heute geltenden Zielen in den "Ergänzungen zu den Lehrplänen" der BKZ und der allgemeinen Bedeutung von ICT-Kompetenzen aus, bezweifeln wir, ob es realistisch ist, die Themen so in ausgewählte Fachbereiche zu integrieren, dass zielgerichtet daran gearbeitet wird. Wie bei der beruflichen Orientierung sind wir auch bei ICT der Meinung, dass ein Leitfaden nicht genügt, sondern dass es wie in den Fachbereichen definierte Kompetenzen braucht, welche zu erreichen sind.

**3a) Sind Sie mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 19 bis 21.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden  
 mehrheitlich einverstanden  
 eher nicht einverstanden  
 gar nicht einverstanden  
 keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Grundsätzlich sind wir mit dem vorgeschlagenen Aufbau des Lehrplans einverstanden.

Der Erfolg des Lehrplans hängt davon ab, wie gut es gelingt, die einzelnen Teile hinsichtlich Lesbarkeit und direkter Umsetzbarkeit auszuarbeiten. Sehr wichtig erachten wir, dass die Ausgestaltung des neuen Lehrplanes praxisorientiert und für die Lehrpersonen eine praktische Handreichung ist.

Für die Kindergartenstufe kann Teil III nicht übernommen werden. Die Förderung im Kindergarten setzt bei den Entwicklungsbereichen (soziale, emotionale, sprachliche... Entwicklung) und nicht beim Fachbereich an. Es ist daher aufzuzeigen, wie der Lehrplan für die Kindergartenstufe aufgebaut ist.

**3b) Sind Sie damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 20 bis 21.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden  
 mehrheitlich einverstanden  
 eher nicht einverstanden  
 gar nicht einverstanden

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Es ist zu wenig deutlich dargestellt, was genau gemeint ist. Dies betrifft vor allem die grundlegenden Kompetenzerwartungen und die Abgrenzung zum eigentlichen sonderpädagogischen Bereich.

Mit der Unterscheidung von grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen sind wir unter folgenden Annahmen einverstanden:

1. Die erweiterten Kompetenzerwartungen entsprechen dem Niveau A / der Sekundarschule / dem Untergymnasium.
2. Die grundlegenden Kompetenzerwartungen entsprechen in etwa dem bisherigen Niveau B / der Realschule. Gemäss Angaben im Vernehmlassungsbericht liegen die Mindestexpectungen höher als die HarmoS-Basisstandards. Also wird es einen bestimmten Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern geben, welche die grundlegenden Kompetenzerwartungen zum vorneherein nicht erreichen.
3. Für die schwächeren Schülerinnen und Schüler (Niveau C / Werkschule) und für die schwächsten Schülerinnen und Schüler (geistige Behinderungen) werden Anpassungen vorgenommen. Für das Niveau C (Werkschule) sind individuelle Anpassungen von den grundlegenden Kompetenzerwartungen noch vorstellbar, bzw. von den Lehrpersonen ohne zusätzliche Dokumente anwendbar. Für die schwächsten Schülerinnen und Schüler sind hingegen eigene Dokumente zu schaffen und zwar nicht von den Kantonen. Wir gehen nicht davon aus, dass die Kantone noch zusätzliche Dokumente zum Lehrplan schaffen müssen. Erklärtes Ziel ist ein direkt umsetzbarer Lehrplan.

Zur Festsetzung von Kompetenzerwartungen pro Zyklus: Eine solche ist für den Kindergarten und die Unterstufe bzw. für eine Eingangsstufe gut vorstellbar (andere Lernarrangements, Teamteaching u.a.). Für den zweiten und dritten Zyklus, die noch weitverbreitet in Jahrgangsklassen organisiert sind, ist eine Festlegung pro Zyklus zu grobmaschig. Eine solche Form hätte weitreichende Konsequenzen für eine verbindliche Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen, damit der Erwartungsdruck nicht einseitig auf den Lehrpersonen des 6. und 9. Schuljahres (alte Zählweise) liegt. Der Lehrplan darf nicht Strukturen voraussetzen, die noch beschlossen und umgesetzt sind.

**4a) Sind Sie mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (die zu 85 % gefüllt werden dürfen) einverstanden?**

*Falls Sie Veränderungen der Verteilung der Zeit vorschlagen, führen Sie bitte aus, zugunsten oder zulasten welcher Fachbereiche dies geschehen soll und begründen Sie Ihre Schwerpunktsetzung.*

*Siehe Bericht Kp. 3.1., Seiten 22 bis 25.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir sind mehrheitlich einverstanden mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit. Es scheint uns wichtig, dass realistische Zeitbudgets zur Verfügung stehen, damit auch für die einzelnen Fachbereiche realistische Zielsetzungen erarbeitet werden können.

Wir finden es ausserordentlich gut, dass dem Erarbeitungsteam Vorgaben gemacht werden, indem die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit nur zu 85 % der Zeit mit Inhalten gefüllt werden darf. In Anbetracht der zahlreichen regulären Schulausfälle erscheint die Festlegung bei 85 % als zu hoch.

*Antrag:*

*Die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit soll nur zu 80 % mit Inhalten gefüllt werden.*

*Bemerkung zum Zeitbudget für Fremdsprachen:*

Abbildung 12 (Seite 24) zeigt beim Durchschnitt der 5 grossen Kantone, dass heute für die Schulsprache Deutsch, die 1. Fremdsprache und die 2. Fremdsprache (es wurden nur Kantone berücksichtigt, die in ihren Stundentafeln bereits eine zweite Fremdsprache auf der Primarstufe eingeführt haben) insgesamt 28,9% der Unterrichtszeit aufgewendet werden.

Abbildung 13 (Seite 25) zeigt die Planungsannahmen für den neuen Lehrplan auf: Dabei fällt auf, dass für die Anteile für die entsprechenden sprachlichen Fächer (Schulsprache Deutsch, die 1. Fremdsprache und die 2. Fremdsprache) neu auf insgesamt 29,7% der Unterrichtszeit erhöht werden sollen. Im Kanton Uri beträgt der Ist-Zustand für die sprachlichen Fächer heute 27,8% der Unterrichtsfächer.

*Antrag:*

*Die Unterrichtszeit für die sprachlichen Fächer soll sich im Lehrplan 21 am heutigen Durchschnitt der 5 grossen Kantone (mit den entsprechenden Fremdsprachen) orientieren und nicht erhöht werden. Konkret kann diesem Begehren Rechnung getragen werden, indem beispielsweise im letzten Jahr der Volksschule einzelne Fremdsprachen vom Pflichtbereich in den Wahl(pflicht)-bereich verschoben werden.*

*Bemerkung zum Zeitbudget für die naturwissenschaftlichen Fächer*

Der heute in der Schweiz herrschende Ingenieur-Mangel und Mangel an technischen Fachpersonen hat in der Zwischenzeit verschiedene Studien ausgelöst. Diese Studien zeigen auf, dass es wichtig ist, dass das Verständnis von Naturwissenschaften und Technik noch stärker in die Bildungskonzepte der Schweiz einzubauen ist. Der „Denkplatz“ Schweiz als unser grosses Potenzial baut auf die entsprechende Bildung auf.

*Antrag*

*Bei den Planungsannahmen ist der heutige Ist-Zustand für die Fachbereiche Mathematik und dem Bereich ‚Natur und Technik‘ mindestens beizubehalten und darf keinesfalls gekürzt werden. Es ist darzulegen, wie die Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften gewichtet sein werden.*

Wir haben unsere bisherige prozentuale Verteilung über die ganze Volksschulzeit der im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Verteilung gegenübergestellt:

### **Verteilung der Zeit**

Zeitanteile in Prozenten und in Wochenlektionen (Ist-Stand und Planungsvorgabe)

Obligatorische Schulzeit (1. - 9. Schuljahr, ohne Kindergarten)

Bildungs- bzw. Fachbereiche	In Prozenten		In Wochenlektionen	
	UR bisher	Planungsvorgabe	UR bisher	Planungsvorgabe
Deutsch	16.0%	17.7%	42	47
1. Fremdsprache (Englisch)	7.2%	6.4%	19	17
2. Fremdsprache (Französisch)	4.6%	5.6%	12	15
Mathematik	17.2%	16.9%	45	45
Natur-, Sozial-, Geisteswissenschaften (inkl. HW)	19.8%	23.3%	52	62
Gestalten (BG und TG)	13.0%	13.5%	34	36
Musik	5.0%	6.4%	13	17
Bewegung und Sport	10.3%	10.2%	27	27
Verschiedenes (zuteilbare Lektionen PS & OST)	6.9%	0.0%	18	0
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>262</b>	<b>266</b>

Für das 7. - 9. Schuljahr gibt die geltende Stundentafel je 33 bis 35 Lektionen vor (ohne den konfessionellen Religionsunterricht). In dieser Zusammenstellung wurde mit je 34 Lektionen gerechnet (24, 24, 27, 27, 29, 29, 34, 34, 34 = 262 Lektionen).

Für den Kanton Uri würden sich Anpassungen ergeben. In den Fachbereichen Deutsch, Natur-Sozial- und Geisteswissenschaften und Musik müssten Anpassungen nach oben vorgenommen und dafür die bisherigen frei zuteilbaren Lektionen aufgegeben werden. Wenn man Koordination will, so muss der einzelne Kanton bereit sein, gewisse Änderungen einzugehen. Wir erachten die vorgeschlagenen Änderungen für den Kanton Uri als vertretbar und erfüllbar, zumal kein Fach eine markante Einbusse erleidet.

Abbildung 12 (Seite 24) zeigt beim Durchschnitt der 5 grossen Kantone, dass heute für die Schulsprache Deutsch, die 1. Fremdsprache und die 2. Fremdsprache (es wurden nur Kantone berücksichtigt, die in ihren Stundentafeln bereits eine zweite Fremdsprache auf der Primarstufe eingeführt haben) insgesamt 28,9 % der Unterrichtszeit aufgewendet werden.

Abbildung 13 (Seite 25) zeigt die Planungsannahmen für den neuen Lehrplan auf: Dabei fällt auf, dass für die Anteile für die entsprechenden sprachlichen Fächer (Schulsprache Deutsch, die 1. Fremdsprache und die 2. Fremdsprache) neu auf insgesamt 29,7 % der Unterrichtszeit erhöht werden sollen.

**4b) Unterstützen Sie den Vorschlag, eine gemeinsame verbindliche Rahmenstundentafel (mit Bandbreiten) zu entwickeln?**

*Siehe Bericht Kp. 3.1., Seite 22.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja  
 nein  
 keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir begrüßen, dass im Rahmen des Lehrplanprojekts eine gemeinsame Rahmenstundentafel mit Bandbreiten und Richtgrößen entwickelt wird. Im Sinne der Harmonisierung scheinen uns vergleichbare Zeitgefässe, die in den Deutschschweizer Kantonen eingehalten werden vernünftig und notwendig.

Auch für den Kindergarten sind Richtgrößen in Bezug auf die Unterrichtszeit festzulegen. Dabei ist im ersten Kindergartenjahr die Unterrichtszeit deutlich tiefer (1/2 der Lektionen) anzusetzen als im 2. Jahr. Zudem müssen für den Kindergarten geeignete Lehrplandokumente entwickelt werden, die nicht dem Fachbereichskanon folgen, sondern die Verknüpfung von Entwicklungsorientierung und Spiel / spielerischem Lernen mit ersten sprachlichen, musischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Erfahrungen darstellen.

**5) Eignet sich dieser Bericht als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21?**

*Siehe gesamter Vernehmlassungsbericht.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig geeignet
- mehrheitlich geeignet
- eher nicht geeignet
- gar nicht geeignet
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir anerkennen die grosse Arbeit, die hinter der Ausarbeitung dieses Grundlagenberichtes steht. Dieser Grundlagenbericht enthält wichtige Eckpfeiler, auf die wir keinesfalls verzichten möchten. Namentlich betrifft dies:

- die Aufteilung in Zyklen
- die Orientierung an Kompetenzen
- der Beschrieb von überfachlichen Themen und Kompetenzen
- die Unterteilung von grundlegenden und erweiterten Kompetenzerwartungen

In der Beantwortung der Fragen haben wir auf verschiedene Punkte (sie betreffen auch die eben positiv erwähnten Eckpfeiler) hingewiesen, die angepasst werden müssen. Verschiedene Bereiche sind zu wenig konkret umschrieben und lassen in der Interpretation und Ausarbeitung zuviel Spielraum offen. Es sind daher noch etliche Arbeiten zu leisten. Der Grundlagenbericht muss konkreter und präziser (nicht detaillierter) werden. Nur so ist er geeignet für die Erarbeitung des Lehrplans 21.

**6) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder weitere Anliegen an das Lehrplanprojekt?**

Der Lehrplan muss in den Kantonen direkt und ohne Zusatzdokumente umsetzbar sein.

Bericht auf Seite 10 Abschnitt Sprachlehrpläne: Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass auch im Bereich Fremdsprachen ein neuer Deutschschweizer Lehrplan erarbeitet wird.